

# PROTOKOLL 274

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Pill vom  
**06. Februar 2018**, stattgefunden im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Pill:

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.23 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister	Hannes Fender
	Bürgermeisterstellv.	Martin Hochschwarzer
	Gemeindevorstände:	Josef Bradl
		Wolfgang Enzenberg
	Gemeinderäte:	Annemarie Wechselberger
		Marco Steinbacher
		Hans Kirchmair
		Monika Erhart
		Rudolf Schwabl
		Elisabeth Steinlechner
		Rene Wasserer
		Peter Gruber
		Peter Unterlechner
Schriftführer:	Peter Stauder	
Kassier:	Arnold Brigitte	

## Sitzungsverlauf und Beschlüsse

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt beschlossen:

### Tagesordnung:

1. *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden und Beschluss der Tagesordnung*
2. *Protokollunterfertigung*
3. *Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung am Regionalmanagement „Schwaz-Achental“ und zur lokalen Entwicklungsstrategie 2018 – 2020*
4. *Änderung örtliches Raumordnungskonzept*
5. *Flächenwidmungsplanänderung*
6. *Vergaben Neubau Kindergarten-Turnsaal-Musikprobelokal*
7. *Ergänzung zum Vertrag zur Verlustabdeckung Regio Schwaz – Bergbus*
8. *Beratung und Beschlussfassung Tarife Kinderbetreuung Pill 2018/19*
9. *Bericht Prüfungsausschuss*
10. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

2.	<p>Das Protokoll der letzten Sitzung wird angenommen und von den in der letzten Sitzung anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.</p>
3.	<p>Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass in der letzten Planungsverbandssitzung beschlossen wurde, vorausgesetzt positiver Beschlüsse der jeweiligen Gemeinderäte, sich am Regionalmanagement „Schwaz-Achental“ zu beteiligen und sich zur lokalen Entwicklungsstrategie 2018 – 2020 zu bekennen. Das Regionalmanagement hat die Aufgabe Vorarbeiten für die Bewerbung der Region Schwaz-Achental als Leader-Region für die Förderperiode 2020+ zu leisten. In dieser Förderaktion ist es dann möglich EU-Gelder für alle möglichen Projekte zu lukrieren. Die Fördersätze reichen von 30% - 80% der Projektgesamtkosten, abhängig von Projektträger, Inhalt und Art der Umsetzung.</p> <p>Für die Vorarbeiten ist ein fixes jährliches Budget von € 80.000,-- auf 3 Jahre aus Eigenmittel der Gemeinden und Tourismusverbände vorgesehen. Die Gemeinde Pill hätte einen jährlichen Beitrag in der Höhe von € 2.073,20 zu leisten. Dazu soll noch ein Beitrag des Landes Tirol in der Höhe von € 100.000,-- kommen.</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Pill beschließt einstimmig die Beteiligung der Gemeinde Pill am Regionalmanagement „Schwaz-Achental“ gemäß Beschlussfassung im Planungsverband Schwaz, Jenbach und Umgebung in Kooperation mit dem Planungsverband Achental.</p> <p>Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das Regionalmanagement entsprechend dem Finanzplan der ‚Lokalen Entwicklungsstrategie 2018-2020‘. Die Ausfinanzierung des Regionalmanagements mit Eigenmitteln seitens der Gemeinde erfolgt zumindest bis zum allfälligen Start des Regionalmanagements in die neue EU-Förderperiode 2021-2028.</p> <p>Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderates über den aktuellen jährlichen Eigenmittelbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben. Bis zum allfälligen Start des Regionalmanagements in die neue EU-Förderperiode erfolgt keine Indexierung dieses Betrages.</p> <p>Der Gemeinderat stimmt der ‚Lokalen Entwicklungsstrategie‘ zu und überträgt dem Regionalmanagement-Beirat deren allfällige Adaptierung und Weiterentwicklung bis zum Ende der aktuellen Periode.</p>
4.	<p>Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill einstimmig (1 Enthaltung – Peter Unterlechner) gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Büro Lotz &amp; Partner, Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill vom 05.02.2018, Zahl oerkpil01_2018 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.</p> <p><i>Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill vor:</i></p> <p><i>im Bereich der Gpn. .157, .159, .160, .191, 1098/1, 1098/6, 1089/3, 1090/3, 1096 und 1097/2 KG Pill</i></p> <p><i>Festlegung eines Entwicklungsbereiches für vorwiegend touristische Nutzung mit der Indexziffer T 1, der Zeitzone Z 1 und der Dichtestufe D2 .</i></p> <p><i>Festlegung einer Freihaltefläche für Erholungszwecke (FE) mit Index 4 "Schipiste".</i></p> <p><i>Festlegungen der Indexziffer T 1 – Touristische Sondernutzungen Hochpillberg:</i></p> <p><i>Der Bereich Hochpillberg wird von Tourismusbetrieben (Hotellerie und Gastronomie) bestimmt. Sie stellen somit den wichtigsten Faktor der touristischen Infrastruktur in der Gemeinde dar und sind in ihrem Bestand zu sichern. Damit direkt in Zusammenhang stehende, betrieblich erforderliche Erweiterungen können nach Maßgabe der Ziele nach §</i></p>

27 Absatz 2 lit. e, f, g und h TROG 2016 erfolgen. Für den gesamten Bereich sind ausschließlich Widmungen als entsprechende Sonderfläche gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016 festzulegen. Im Falle der Schaffung von betriebsnotwendigen Unterkünften ist auch deren maximales Flächenausmaß festzulegen. Die Ausdehnung nicht touristischer Nutzungen ist zu unterbinden.

Z 1 unmittelbarer Bedarf

D 2 überwiegend mittlere Baudichte

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der einstimmige Beschluss (1 Enthaltung – Peter Unterlechner) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

5. Flächenwidmungsplanänderungen

- a. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill einstimmig (1 Enthaltung – Peter Unterlechner) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm §§ 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 und 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Büro Lotz & Ortner, Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill vom 05.02.2018, Zl. flwPIL0218 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich von Teilflächen der Parzellen 1096 und 1097/2 KG Pill von derzeit Freiland in Sonderfläche "Hotels, Infrastruktur touristisch" (SHols) gemäß § 43 Abs.1 lit. a TROG 2016 sowie

einer Teilfläche der Parzelle 1089/3 KG Pill von derzeit Sonderfläche "Hotels, Pensionen, Infrastruktur touristisch" (SHoPels) in Freiland gemäß § 41 Abs.1 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig (1 Enthaltung – Peter Unterlechner) der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- b. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm §§ 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 und 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Büro Lotz & Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill vom 02.02.2018, Zl. flwPIL0118 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich einer Teilfläche der Parzelle 439 KG Pill von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude (SLG-3) mit der Festlegung "Hackschnitzellager" gemäß § 47 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Pill beschließt einstimmig laut Ausschreibung und Prüfung sowie Vergabevorschlag durch das Architekturbüro Raimmichl folgende Auftragsvergaben an die Billigstbieter und gleichzeitig Bestbieter für den Neubau Kindergarten-Turnsaal-Musikprobelokal:

Türsysteme:  
Fa. Arnold € 47.130,30 netto

Fenster und Türen:  
Fa. Fenstervision € 266.003,90 netto

Innenputzarbeiten:  
Fa. Mate&Darko Putz OG € 51.084,22 netto

Estricharbeiten:  
Fa. Tasser € 64.782,52 netto

Schlosserarbeiten:  
Fa. Zillertal Metall € 51.597,65 netto

Wärmedämmverbundfassade:  
Fa. Sasha Bau € 143.018,75 netto

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill einstimmig laut Ausschreibung und Prüfung sowie Vergabevorschlag durch die Ziviltechnikkanzlei DI Matthias Philipp folgende Auftragsvergabe an die Billigstbieter und gleichzeitig Bestbieter für den Neubau Kindergarten-Turnsaal-Musikprobelokal:

Kanalumlegung + div. Tiefbauarbeiten  
Fa. Fröschl AG & Co KG € 311.005,07 netto

7. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ergänzung zum Vertrag zur Verlustabdeckung „Regio Schwaz – Bergbus“ vom 31.12.2004 samt aller bisherigen Ergänzungen (siehe Beilage).

8. Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Tarife für die Kinderbetreuung in Pill ab dem Kindergartenjahr 2018/19:

<b>Kindergarten</b>		
Montag bis Freitag	13:00 – 14:00 Uhr	€ 6,00 pro Monat und Wochentag
	13:00 – 17:00 Uhr	€ 22,00 pro Monat und Wochentag
Der Kindergarten ist für 4- bis 6 Jährige Kinder am „Vormittag“ derzeit gratis (Vereinbarung von Bund und Land Tirol mit den Gemeinden).		
Monatsbeitrag für 3 – Jährige	07:00 – 13:00 Uhr	€ 45,00
<b>Kinderkrippe (1 – 3 Jahre)</b>		
Montag bis Freitag	07:00 – 13:00 Uhr	€ 27,00 pro Monat und Wochentag
	13:00 – 14:00 Uhr	€ 6,00 pro Monat und Wochentag
	13:00 – 17:00 Uhr	€ 22,00 pro Monat und Wochentag

<b>Hort</b>		
Montag bis Freitag	11.45 – 14.00 Uhr	€ 12,00 pro Monat und Wochentag
	11.45 – 17.00 Uhr	€ 22,00 pro Monat und Wochentag
<b>Zusatzkosten</b>		
Mittagessen		€ 4,00 pro Essen
Zusatztag	07:00 – 13:00 Uhr	€ 6,00 pro Tag
	13:00 – 17:00 Uhr	€ 5,00 pro Tag
pro Monat könne maximal 2 Zusatztage angemeldet werden		
<b>Ferienbetreuung</b>		
Montag bis Freitag	07:00 – 13:00 Uhr	€ 7,00 pro Tag
	– 14:00 Uhr	€ 8,50 pro Tag
	– 17:00 Uhr	€ 13,00 pro Tag
Mittagessen		€ 4,00 pro Essen
Die Kinderbetreuung ist in den Weihnachtsferien sowie in den Sommerferien 2 ½ Wochen für Schulbeginn geschlossen.		

9. Schwabl Rudolf, Obmann des Überprüfungsausschuss informiert den Gemeinderat über die am 15.01.2018 stattgefundene Prüfung und stellt fest, dass seitens des Überprüfungsausschusses alles als in Ordnung befunden wurde. Gleichzeitig bedankt er sich bei den Mitarbeitern Arnold Brigitte, Carina Bradl und Stauder Peter für die gewissenhafte Arbeit.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges:
- EU-Gemeinderat → nächste Gemeinderatssitzung
  - Datenschutzgrundverordnung
  - Katastrophenschutzplan
  - Verkehrsspiegel Ausfahrt Kirchmairwies
  - Stellungnahme von Schwaz zur Haltung der Gemeinde Pill zum Chalet-Dorf
  - Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben von Frau Mag. Andrea Czerny und Frau Mag. Christiane Kreidl zur Kenntnis und nimmt Stellung zu den darin enthaltenen Anfragen. Auch einige Gemeinderäte äußern sich dazu. Frau Mag. Christiane Kreidl war bei der Sitzung persönlich anwesend und konnte die Behandlung ihres Schreibens mitverfolgen.

g.g.g.

*Hans Peter*  
*Marta Hochstetter*  
*Brudl Josef*

EINSCHREIBEN  
Stadtgemeinde Schwaz  
Gemeinde Pill  
Gemeinde Gallzein

Innsbruck, am 1. Dezember 2017

Sachbearbeiter: Nicol Saxer  
E-mail: n.saxer@vvt.at  
Erg\_VAV\_Tarifreform

**Betreff:** Ergänzung zum Vertrag zur Verlustabdeckung im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regio Schwaz - Bergbus“

**Bezug:** Vertrag zur Verlustabdeckung vom 31.12.2004 samt Ergänzungen vom 05.07./29.08.2005, 27.05./08.06.2011, 20.07.2012 und 22.07./08.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der bestehende Vertrag zur Verlustabdeckung im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regio Schwaz - Bergbus“ vom 31.12.2004 samt Ergänzungen vom 05.07./29.08.2005, 27.05./08.06.2011, 20.07.2012 und 22.07./08.09.2015 wird aufgrund der Umsetzung der Tarifreform 2017 mit 01. Juni 2017 einvernehmlich zu Punkt III. Abs. (4) wie folgt ergänzt bzw. abgeändert:

Durch die Umsetzung der Tarifreform mit 01. Juni 2017 kann es bei den durch die jeweilige Verkehrsdienstleistung erwirtschafteten Fahrgeldeinnahmen zu einer Reduktion kommen. Damit durch diese Reduktion der Fahrgeldeinnahmen keine Nachteile für Ihre Gemeinde entstehen, übernimmt die Verkehrsverbund Tirol GesmbH dieses Einnahmenrisiko.

Daher wird die Landesförderung für die Dauer des gegenständlichen Vertrages zur Verlustabdeckung im Ausmaß der bisherigen zuscheidbaren Fahrgeldeinnahmen erhöht und der Gemeinde somit keine Fahrgeldeinnahmen mehr zugeschrieben. Ausgangsbasis für diese Neuermittlung der Landesförderung sind die durch die jeweilige Verkehrsdienstleistung erwirtschafteten Fahrgeldeinnahmen im Jahr 2016. Die Erhöhung der Landesförderung beträgt daher € 85.436,58, gesamt somit € 211.737,79.

Die so ermittelte Höhe der Landesförderung für das Jahr 2017 wird für die Folgejahre in gleichem Ausmaß (Fixbetrag) gewährt. Die Landesförderung gemäß Ergänzung zum Vertrag zur Verlustabdeckung vom 22.07./08.09.2015 bleibt unverändert und ist in der vorstehenden Summe von € 211.737,79 bereits enthalten.

**VERKEHRSVERBUND TIROL  
GESMBH**

STERZINGER STRASSE 3  
A-6020 INNSBRUCK  
T.: 0043 / (0)512 / 57 58 58  
F.: 0043 / (0)512 / 57 58 58 33

**KUNDENCENTER:**

T.: 0043 / (0)512 / 56 16 16  
F.: 0043 / (0)512 / 56 16 16 22

[www.vvt.at](http://www.vvt.at)  
info@vvt.at

**BANKVERBINDUNG:**

HYPO TIROL BANK AG  
BIC: HYPTAT 22  
BLZ: 57000

Kto.-Nr.: 21011094821  
IBAN: AT 39 5700021011094821

Kto.-Nr.: 20011018646  
IBAN: AT 21 5700020011018646

Kto.-Nr.: 200128990  
IBAN: AT 74 570000200128990

LANDES- ALS HANDELSGERICHT  
INNSBRUCK, FN: 193350p  
DVR: 1049755  
UID-Nr.: ATU 51402405

SIE ERREICHEN UNS MIT  
ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN  
HALTESTELLE INNSBRUCK HBF

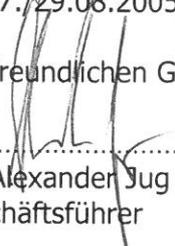


Diese Vertragsergänzung wird auf die Dauer des Vertrages zur Verlustabdeckung vom 31.12.2004 samt Ergänzungen vom 05.07./29.08.2005, 27.05./08.06.2011, 20.07.2012 und 22.07./08.09.2015 abgeschlossen.

Alle übrigen Bestandteile des o. a. Vertrages zur Verlustabdeckung bleiben unverändert aufrecht.

Es gilt die unterzeichnete und an uns retournierte Zustimmung als Ergänzung zum Vertrag zur Verlustabdeckung vom 31.12.2004 samt Ergänzungen vom 05.07./29.08.2005, 27.05./08.06.2011, 20.07.2012 und 22.07./08.09.2015.

Mit freundlichen Grüßen

  
.....  
Dr. Alexander Jug  
Geschäftsführer



Zustimmung erteilt am : ..... 06.02.2012

**1.) Für die Stadtgemeinde Schwaz:**

.....  
Bürgermeister der Stadtgemeinde Schwaz

.....  
Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz

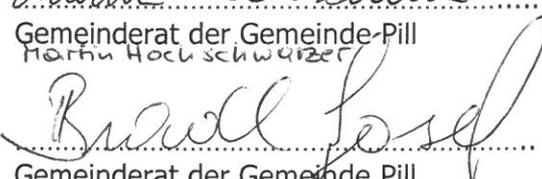
.....  
Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz

**2.) Für die Gemeinde Pill:**

  
.....  
Bürgermeister der Gemeinde Pill  
Ing. Hannes Feiler



  
.....  
Gemeinderat der Gemeinde-Pill  
Martin Hochschwärzer

  
.....  
Gemeinderat der Gemeinde Pill  
Josef Bradl

**3.) Für die Gemeinde Gallzein:**

.....  
Bürgermeister der Gemeinde Gallzein

.....  
Gemeinderat der Gemeinde Gallzein

.....  
Gemeinderat der Gemeinde Gallzein